

Finanzdepartement
Kantonales Steueramt
Rechtsdienst
Werkhofstrasse 29c
4509 Solothurn

30. November 2023

Vernehmlassungsantwort zur Totalrevision der Katasterschätzung Zweites öffentliches Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrter Herr Hodel, sehr geehrter Herr Strausak, sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit dem Schreiben vom 30. August 2023 eingeladen, am genannten Vernehmlassungsverfahren teilzunehmen. Die GLP bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Eine Totalrevision der Katasterschätzung ist zu begrüssen. Die GLP kann im Grossen und Ganzen hinter dem zweiten Gesetzesentwurf stehen. Dem Hauptanliegen der GLP, dass Eigentümerinnen und Eigentümer, die in erneuerbare Energieproduktion investieren, belohnt statt bestraft werden, wird mit der überarbeiteten Version grundsätzlich Rechnung getragen. Die GLP fordert jedoch, dass die Investitionskosten neu auch auf Neubauten für alle energiesparenden Massnahmen, insbesondere für Photovoltaikanlagen, Batteriespeicheranlagen, Windenergieanlagen und Solarthermieanlagen, von den Einkommenssteuern abgezogen werden können.

Gerne beantwortet die GLP den Fragebogen zur zweiten Vernehmlassung zur Totalrevision der Katasterschätzung:

| Gesetzesvorschlag | Ja | Ja mit Vorbehalt | Nein | Keine Aussage |
|--|----|------------------|------|---------------|
| 1. Aufkommensneutralität | | | | |
| Soll die Vorlage aufkommensneutral sein, d.h. zu keinen Mehr- oder Mindereinnahmen führen? | | | | |
| • Ja, sowohl beim Kanton wie auch bei den Gemeinden | X | | | |
| • Ja, aber nur beim Kanton | | | | |
| • Nein | | | | |
| Begründung, alternative Vorschläge, Bemerkungen: - | | | | |

| 2. Erhöhung Freibetrag Vermögenssteuer (Botschaft, Ziffer 3.12) | | | | |
|---|---|--|--|--|
| Soll der Freibetrag bei den Vermögenssteuern erhöht werden?* | | | | |
| *(vgl. hierzu die Simulationen im Anhang auf der letzten Seite des Fragebogens) | | | | |
| • Ja, wie vorgeschlagen auf Fr. 240'000 / Fr. 400'000 (Faktor 4) | X | | | |
| • Ja, aber nur auf Fr. 210'000 / Fr. 350'000 (Faktor 3.5) | | | | |
| • Ja, aber nur auf Fr. 180'000 / Fr. 300'000 (Faktor 3) | | | | |
| • Ja, aber nur auf Fr. 150'000 / Fr. 250'000 (Faktor 2.5) | | | | |
| • Ja, aber nur auf Fr. 120'000 / Fr. 200'000 (Faktor 2) | | | | |
| • Ja, aber nur auf Fr. 90'000 / Fr. 150'000 (Faktor 1.5) | | | | |
| • Nein | | | | |
| Begründung, alternative Vorschläge, Bemerkungen: | | | | |
| - | | | | |

| 3. Variante: Senkung Staatssteuerfuss (Botschaft, Ziffer 3.13) | | | | |
|--|---|--|--|--|
| Variantenvorschlag: Soll anstelle der vorgeschlagenen Kompensationsmassnahmen der Staatssteuerfuss gesenkt werden? | | | | |
| • Ja | | | | |
| • Ja, aber nur teilweise in Kombination mit vorgeschlagenen Kompensationsmassnahmen (vgl. hierzu auch die Simulationen im Anhang auf der letzten Seite des Fragebogens sowie die Ausführungen unter Ziff. 4.2 der Botschaft) | | | | |
| • Nein | X | | | |
| Begründung, alternative Vorschläge, Bemerkungen: | | | | |
| - | | | | |

| 4. Erneuerbare Energien (Botschaft, Ziffer 3.14.3) | | | | |
|---|---|--|--|--|
| • Sollen sämtliche Photovoltaik- und Solarthermieranlagen zu 20 Prozent des Anschaffungswertes besteuert werden? | X | | | |
| • Sollen Investitionen in Photovoltaik- und Solarthermieranlagen auch bei einem Neubau von der Einkommenssteuer abgezogen werden können? | X | | | |
| • Soll bei der Besteuerung des Ertrages aus einer Photovoltaikanlage das Nettoprinzip konsequent angewandt werden, d.h. der produzierte Strom ist um den Eigenverbrauch sowie um die späteren Strombezüge zu reduzieren, sofern ein positiver Saldo besteht? | X | | | |
| Begründung, alternative Vorschläge, Bemerkungen: | | | | |
| Die Vorlage ist so anzupassen, dass Investitionskosten für energiesparende Massnahmen auf Neubauten bei der Einkommenssteuer abgezogen werden können. Die Sperrfrist aufgrund der 5-Jahres-Regel verzögert den nötigen Produktionszubau unnötig. Zudem fallen Kosten doppelt an (z.B. Gerüstkosten für die Montage einer Photovoltaikanlage). Die GLP will deshalb folgende Umformulierung für § 39 Abs. 3 ^{ter} : | | | | |
| Zu den Kosten gemäss Absatz 3 Buchstabe d zählen auch die Kosten zur Erstellung von Solaranlagen, Batteriespeicheranlagen, Windenergieanlagen und Solarthermieranlagen bei Neubauten. | | | | |

| 5. Eigenmietwert (Botschaft, Ziffern 3.11.2 und 3.11.3) | | | | |
|---|---|--|--|--|
| • Sollen die heutigen Eigenmietwerte noch während zehn Jahren weitergeführt werden? | X | | | |
| • Soll der Pauschalabzug für die Liegenschaftskosten erhöht werden? | X | | | |
| Begründung, alternative Vorschläge, Bemerkungen: - | | | | |

Die Grünliberale Partei bittet den Regierungsrat, den vorgebrachten Vorschlägen Rechnung zu tragen.
Grünliberale Partei Kanton Solothurn



Armin Egger
Präsident

Verabschiedet vom Vorstand der Grünliberalen Partei Kanton Solothurn am 29. November 2023.